

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Stephan Kühn (Dresden),
Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9801 –**

Klare CO₂-Reduktionen im Flugverkehr schaffen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich auf europäischer und nationaler Ebene für die Reduzierung von CO₂-Emissionen im Flugverkehr einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatlerin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatlerin

Annalena Baerbock
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Anja Weisgerber, Frank Schwabe, Eva Bulling-Schröter und Annalena Baerbock

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/9801** wurde in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. sich dafür einzusetzen, die bis Ende 2016 geltende vorübergehende „Stop-the-Clock“-Entscheidung auf europäischer Ebene ersatzlos auslaufen zu lassen und damit die gültige Emissionshandelsrichtlinie wieder in Kraft zu setzen, da sich die Internationale Zivilluftfahrtbehörde ICAO nicht auf ein wirksames System zur Senkung der CO₂-Emissionen aus der Luftfahrt geeinigt habe,
2. sich dafür einzusetzen, dass im Zuge der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels für die Zeit nach 2020 auch der Luftverkehr einen wirksamen Beitrag zu Senkung seiner Treibhausgasemissionen leiste,
3. sich auf internationaler Ebene für ein robustes Klima-Regime samt verbindlichem CO₂-Reduktionspfad der internationalen Luftfahrt einzusetzen, das statt fragwürdiger Kompensationszahlungen für das Luftverkehrswachstum reale Emissionsminderungen bei den Gesamtemissionen schaffe und Anreize für klimafreundlichen Luftverkehr setze,
4. die klimaschädliche und wettbewerbsverzerrende Steuerbefreiung von Kerosin in der Europäischen Union anzugehen und auf Inlandsflügen endlich zu beenden und damit Anreize für mehr Effizienz und klimafreundliche Antriebstechnologien zu setzen,
5. die Forschungsaktivitäten im Bereich klimafreundlicher Kraftstoffe und Antriebstechnologien zu verstärken und dabei insbesondere die Möglichkeiten von Power-to-Liquid zu untersuchen, um Konkurrenzen bei Kraftstoffen auf Basis von Biomasse zu reduzieren,
6. nationale Reduktionszielvorgaben für den Luftfahrtsektor festzulegen und entsprechende konkrete Maßnahmen für mehr Klimaschutz im Luftverkehr in den Klimaschutzplan 2050 aufzunehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 99. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 103. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 94. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/9801 in seiner 105. Sitzung am 15. Februar 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstrich, dass ursprünglich interkontinentale Flüge genauso wie innereuropäische Flüge vom europäischen Emissionshandelssystem mit abgedeckt gewesen seien. Nach Protesten der Regierungen der USA, Russlands, Brasiliens und auch Chinas sei die sogenannte „Stop-the-Clock“-Entscheidung getroffen worden, Interkontinentalflüge auszunehmen, bis auf internationaler Ebene eine entsprechende Vereinbarung im Rahmen der International Civil Aviation Organization (ICAO) erreicht werden könne. Auf der Versammlung der ICAO vom 27. September bis 6. Oktober 2016 in Montreal habe es nach vielen Jahren eine Einigung gegeben. Das beschlossene System entspreche aber nicht den Klimavereinbarungen von Paris und sei nicht ehrgeizig genug, da nur ab 2020 das zusätzliche Wachstum im Luftverkehr durch Offsetting-Mechanismen in ein Klimaschutzsystem einzubeziehen sei. Es gehe damit also nicht um Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen, sondern nur um eine Dämpfung des Wachstums. Damit seien die Bedingungen der Europäischen Union nicht erfüllt, Interkontinentalflüge weiter vom Emissionshandel auszunehmen. Aus ihrer Sicht sei es nicht nur aus klimapolitischen, sondern auch aus europapolitischen Gründen erforderlich, den von der EU geschaffenen Rechtsrahmen einzuhalten. Die derzeitige Situation, bei der nur innereuropäische Flüge vom Emissionshandelssystem betroffen seien, sei wettbewerbsverzerrend und müsse auch aus diesem Grund beendet werden. Weiterhin müsse die Steuerbefreiung von Kerosin beendet werden, weil sie andere Verkehrsträger unangemessen benachteilige.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bewertete die Tatsache, dass die ICAO einen Beschluss zum Einsatz von Klimaschutzinstrumenten im Luftverkehr gefasst habe, als Fortschritt. Inhaltlich bleibe er aber zu unverbindlich und weit hinter den Erwartungen zurück. Positiv sei, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag vorgelegt habe, den innereuropäischen Luftverkehr noch stärker in den Emissionshandel einzubeziehen als bisher. Bislang müsse dieser Treibhausgasausstoß um 5 Prozent reduziert werden, ab 2021 werde eine Reduktion um 21 Prozent gefordert, wie sie bereits für andere Wirtschaftszweige gelte. Die Europäische Kommission schlage gleichzeitig vor, Interkontinentalflüge auf Dauer vom Emissionshandel auszunehmen, das müsse intensiv diskutiert werden.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der Klimaschutz bei Interkontinentalflügen von der ICAO mit einem Emissionshandelssystem vorangebracht werden müsste, aber nur die Europäische Union es bisher geschafft habe, einen ambitionierten Emissionshandel im Luftverkehr einzuführen. Beim Umgang mit den Interkontinentalflügen müsse die Europäische Union bei ihrer Position bleiben und Interkontinentalflüge konsequenterweise künftig in den Emissionshandel einbeziehen. Das werde zu erneutem Streit führen, aber auch dazu, dass bei der ICAO Handlungsdruck aufrechterhalten werde, ehrgeizigere Regelungen zu treffen. Wenn dies nicht geschehe, werde sich an der derzeitigen Beschlusslage der ICAO mit Sicherheit nichts ändern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass die „Stop-the-Clock“-Entscheidung wie erwartet nur zu äußerst schwachen Regelungen bei der ICAO geführt habe. Die beschlossenen Regeln würden erst ab dem Jahr 2027 verbindlich. Es seien keine Reduktionsverpflichtungen enthalten, sondern nur Kompensationsmechanismen ausschließlich für zusätzlichen Ausstoß über das heutige Maß hinaus. Die Kompensation über Offsets sei auch inhaltlich problematisch. Die Fraktion vertrete die Position, dass Interkontinentalflüge selbstverständlich in den Emissionshandel einbezogen werden müssten. Dieser müsse noch verbessert werden, unter anderem durch die Streichung von überschüssigen Zertifikaten. Auch sei es nicht sinnvoll, Treibhausgasausstoß in großer Höhe genau so zu behandeln wie am Boden, wenn wissenschaftlich erwiesen sei, dass er dort größere Schäden anrichte. Die Kerosinsteuer sei wichtig, um wenigstens einen Teil der Umweltkosten dieses Verkehrsträgers sichtbar zu machen. Die nationalen Minderungsziele für den Flugverkehr halte sie für sehr wichtig.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9801 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Dr. Anja Weisgerber
Berichterstatterin

Frank Schwabe
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatter

Annalena Baerbock
Berichterstatterin

